

Die Pest in Europa

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **8 (1900)**

Heft 21

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-545257>

Nutzungsbedingungen

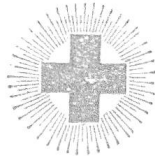
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Rote Kreuz

Abonnement:
 Für die Schweiz: jährlich 3 Fr., halb-
 jährlich 1 Fr. 75.
 Für das Ausland: jährlich 4 Fr., halb-
 jährlich 2 Fr. —
 Preis der einzelnen Nummer 20 Cts.



Insertionspreis:
 (per einspaltige Petitzeile):
 Für die Schweiz 30 Cts.
 Für das Ausland 40 "
Reklamen:
 1 Fr. — per Redaktionszeile.

Offizielles Organ und Eigentum

des Schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins
 und des Schweizerischen Samariterbundes.

Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobiliemagazine.

Er erscheint am 1. und 15. jeden Monats.

Redaktion: Schweizerisches Centralsekretariat für freiwilligen Sanitätsdienst (Dr. W. Sahli), Bern.
 Alle die Administration betreffenden Mitteilungen, Abonnemente, Reklamationen zc. sind bis auf weiteres
 zu richten an Hrn. Louis Cramer, Plattenstraße 28, Zürich V.

Annoncen nehmen entgegen die Administration in Zürich und die Buchdruckerei Schuler & Cie. in Biel.

Inhalt: Die Pest in Europa. — Erste Hilfe im Eisenbahndienst. — Aus den Vereinen. — Vermischtes. — Berichte aus
 Transvaal. — Inzerate.

Die Pest in Europa.

Die Pest, wegen der in ihrem Verlauf auftretenden Schwellungen und Vereiterungen zahlreicher Lymphdrüsen als Bubonen- oder Beulenpest bezeichnet, ist schon von Alters her bekannt. Zum ersten Male kam sie im 6. Jahrhundert nach Europa und hat lange Jahrhunderte dort unzählige Opfer gefordert. Allgemein bekannt ist unter dem Namen „der schwarze Tod“ die Epidemie von 1347—1360 geworden, die namentlich auch unser Heimatland schwer heimgesucht hat.

Nachdem dann während des ganzen Mittelalters die Pest, „des Todes Base,“ wie sie im Studentenlied heißt, ab und zu und mit verschiedener Heftigkeit aus ihrem Heimatland Asien hervorgebrochen war, schien es, als ob sie in unserem Jahrhundert immer mehr Europa verschonen und von ihrer Gefährlichkeit verlieren wollte. Nach einem kurzen Besuch an der Wolga im Jahre 1878 ging es volle 20 Jahre, bis Europa wieder von dem unheimlichen Gaste heimgesucht wurde. Zuerst wieder aus Rußland, dann aus Portugal und Algier wurden Pestfälle gemeldet und vor kurzer Zeit sind in der schottischen Stadt Glasgow eine ganze Zahl Menschen der Seuche zum Opfer gefallen, so daß Glasgow offiziell als pestverseucht erklärt worden ist.

Die Krankheit ist uns also sprungweise, wie das ihre Art ist, näher auf den Leib gerückt und es wird gut sein, wenn wir uns allseitig zu ihrem Empfange rüsten. Wohl vernimmt man ab und zu spöttische Stimmen, die sich darüber in wohlfeiler Weise lustig machen, daß unsere Behörden seit Monaten Beschlüsse fassen und Verordnungen erlassen für den Fall des Auftretens der Pest in unserem Vaterlande. Wer etwas versteht vom Wesen der ansteckenden Krankheiten, wird sich durch solche leichtfertigen Witzereien unverantwortlicher Besserwisser, die jeweilen nirgends mehr zu finden sind, wenn die verspottete Gefahr wirklich eintritt, nicht irre machen lassen; er wird es im Gegenteil begrüßen, daß diesmal rechtzeitig die nötigen Vorbereitungen getroffen werden und daß die Behörden mit Anschaffung von Feuerspritzen und Leitern und mit der Instruktion der Feuerwehr einmal nicht warten, bis unser Häuslein in Flammen steht und nichts mehr übrig bleibt, als die Schlußrechnung aufzustellen über den Schaden, den die Volkswohlfahrt erlitten.

Alle Vorkehrungen von oben herab bleiben aber Stückwerk, wenn sie nicht Unterstützung finden im Volke selbst, das einige Kenntniss haben muß über das Wesen der Krankheit, damit es nicht nur blindlings, sondern mit Verständnis den Weisungen der Behörden folgen kann.

In der Absicht zu belehren also, nicht um unnötige Angst zu verbreiten, bringen wir die folgende, vom kaiserlichen deutschen Gesundheitsamt erlassene „Belehrung über das Wesen und die Verbreitungsweise der Pest“ zum Abdruck.

1. Die Pest ist eine ansteckende Krankheit, die ausschließlich dadurch hervorgerufen wird, daß ein bestimmter Krankheitskeim (die Pestbacillen) Eingang in den Körper gefunden hat.

2. Sie stellt ein plötzlich oder nach kurzem allgemeinem Übelbefinden einsetzendes fieberhaftes Leiden dar, welches in der Mehrzahl der Fälle, und zwar gewöhnlich zwischen dem 3. und 5. Krankheitstage, zum Tode führt und bei den Genesenen nicht selten mehr oder minder schwere Nachkrankheiten hinterläßt. Die Erkrankten pflegen unter auffallender Verminderung des Blutdruckes in den Gefäßen und Vermehrung der Zahl der Pulschläge sehr rasch in hochgradige Schwäche und Teilnahmslosigkeit zu verfallen. Nach dem Sitz und der Intensität der Krankheit sind verschiedene Formen der Pest zu unterscheiden. Am häufigsten ist die Drüsen- oder Bubonenpest, welche durch schmerzhaftes Anschwellen einer oder mehrerer Lymphdrüsen, besonders der an der Schenkelbenge, der Achselhöhle und dem Halse gelegenen, gekennzeichnet ist. Die Höhe der Erkrankung wird bei ihr meist schon am ersten Tage erreicht.

Im Verlauf der Krankheit kommt es in der Regel zu Blutergießungen in die Schleimhäute (Blutharuen, Entleerung schwärzlicher Massen durch Erbrechen und Stuhlgang), seltener in die Haut. Ist der Tod nicht bereits in den ersten Krankheitstagen erfolgt, so kann die Drüsenanschwellung in Vereiterung oder langsame Zerteilung übergehen. Bei einer weiteren Form der Pest bildet das Auftreten eines Bläschens auf irgend einer Hautstelle, aus welchem sich das bisweilen zu handgroßen Gewebszerstörungen führende Pestgeschwür oder die Pestpustel entwickelt, das charakteristische Merkmal. Der Krankheitsverlauf ist hier im allgemeinen etwas milder als bei der Drüsenpest. Die Lungenpest bietet das Bild einer plötzlich beginnenden schweren Lungenentzündung und verläuft fast ausnahmslos tödlich. Der Auswurf des Kranken enthält Pestbacillen in zahlloser Menge. Personen, welche an chronischen Lungenkrankheiten, namentlich an Lungenschwindsucht leiden, sind für diese Form der Pest besonders empfänglich.

Der in der Lunge lokalisierte Krankheitsprozeß kann zu Zerstörungen des Lungengewebes und äußerst starken Lungenblutungen mit nachfolgendem Brand führen (der „schwarze Tod“ des Mittelalters).

Von einzelnen Forschern ist eine vierte schwere Form der Krankheit, die Darmpest, beobachtet worden; es soll hierbei zu Geschwürsbildung auf der Magen- und Darmschleimhaut kommen und der Verlauf der Erkrankung dem eines schweren Unterleibstypheus gleichen.

Diese Krankheitsformen der Pest können sehr bald nach Beginn der Erkrankung durch Verallgemeinerung der Infektion eine gewaltige Steigerung ihrer ohnehin großen Bösartigkeit erfahren, so daß sie unter dem Zeichen einer allgemeinen Blutvergiftung unter Umständen in wenigen Stunden zum Tode führen. Außer diesen schweren sind jedoch, wenn auch weit seltener, noch leichte Formen der Pest beobachtet worden, die zum Teil mit kaum merkbaren allgemeinen und örtlichen Erscheinungen einhergehen und in der Regel einen günstigen Verlauf nehmen.

3. Der Ansteckungsstoff befindet sich im Blute, dem Inhalt und dem Gewebe der erkrankten Lymphdrüsen, der Pestgeschwüre und Pusteln, bei der Lungenpest im Auswurf und Speichel, seltener im Stuhl und Urin des Kranken; er kann von diesen auf andere Personen, sowie auf manche Tiere, wie Ratten und Mäuse, übergehen und in die mannigfachsten Gegenstände geraten und mittels derselben verschleppt werden.

Solche Gegenstände sind beispielsweise Kleidungsstücke, Leibwäsche, Bettstücke, Lumpen, Wolle, Teppiche, Haare, ungegerbte Felle und dergl., auch Speisen und Getränke sind unter Umständen geeignet, die Ansteckung zu vermitteln.

4. Die Übertragung des Ansteckungsstoffs auf Menschen und auf die dafür empfänglichen Tiere erfolgt am häufigsten in der Weise, daß derselbe durch kleine unbeachtete Verletzungen der Haut, z. B. Kratz- und Niswunden oder Schrunden oder durch Stiche von Insekten, welche an pestkranken Tieren oder Menschen sich befunden hatten, in den Kreislauf

gelaugt; die Übertragung kann auch dadurch zu stande kommen, daß Staub oder Nahrungsmittel, denen Aufsteckungsstoff anhaftet, eingeatmet bezw. zum Munde geführt werden.

Bei der Lungenpest geschieht die Ansteckung gewöhnlich von Person zu Person durch Vermittlung des bacillenreichen Auswurfs des Erkrankten.

5. Die Ausbreitung der Pest nach anderen Orten kann geschehen:

- a) durch den Aufenthaltswechsel solcher Personen, welche nur leicht an der Seuche erkrankt oder in der Genesung befindlich sind;
- b) durch Versendung undesinfizierter Gebrauchsgegenstände von Pestkranken, namentlich von Kleidern, Wäsche oder Bettstücken;
- c) durch Wanderung oder Transport von Ratten, Mäusen und anderen an Pest erkrankten Tieren; das ihnen anhaftende Ungeziefer, ihre Absonderungen, eventuell ihre Kadaver vermitteln die Verschleppung der Seuche.

Erste Hilfe im Eisenbahndienst.

In den Nummern 12 und 13 des laufenden Jahrganges der „Zeitung des Vereins Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen“ findet sich eine längere Abhandlung über „die Aufgaben der Eisenbahngesundheitslehre“ von dem Vertrauensarzt der Königl. Sächs. Staatsbahnen Herrn Dr. med. Gilbert in Dresden. Sowohl wegen der hervorragenden Wichtigkeit des Gegenstandes im allgemeinen, als auch weil wir gerade in letzter Zeit die hierher gehörigen Fragen wiederholt in diesen Blättern berührt haben, möchten wir die Auslassungen des Verfassers wiedergeben über die „Einführung der Maßnahmen, die der ärztlichen Hilfeleistung für reisendes Publikum und Eisenbahnpersonal dienen“. Er sagt darüber: „Der Eisenbahnverkehr bringt es mit sich, daß Personal wie Publikum durch die Fahrt oder auf der Fahrt Gesundheitsstörungen ausgesetzt sind, Verletzungen, aber auch plötzlich eintretenden Krankheiten. Für die Möglichkeit einer thunlichst schnellen Hilfeleistung in allen diesen Fällen hat die Eisenbahverwaltung Sorge zu tragen. Die Regelung dieser Frage hat uns in den letzten drei Jahren ausgiebig beschäftigt und zur Anschaffung von mannigfachen Rettungseinrichtungen geführt. Alle Züge sind jetzt mit einem 20 Verbandpäckchen enthaltenden, auf der Lokomotive untergebrachten Hilfskasten ausgestattet, alle Stationen mit Verbandkästen, die größeren des Landes mit neuen, vor drei Jahren hergestellten Verband- und Medizinkästen eigenen Musters; auf allen Stationen größeren Verkehrs findet man Krankentragen und Leichenförbe; 14 Stationen des Landes — die Auswahl fand nach besonderen Bedarfsfragen statt — sind mit Krankenfahrröhren ausgestattet, deren Obertheil abhebbar und als Trage verwendbar ist. Daneben sind fahrbare Krankentragen, Treppentragstühle, einfache Krankenfahrröhren u. s. w. auf verschiedenen Stationen, je nach Bedarf, in Anwendung. Auf dem Hauptbahnhofe Dresden ist im Januar 1900 ein Arzt- und Krankenzimmer fertiggestellt worden, wo man die zur ersten Hilfeleistung benötigten Einrichtungen der Ausstattung, Instrumente und Verbandstoffe finden kann, so daß jeder zu erreichende Arzt die erste Hilfe sofort leisten kann. Es sind dies zwei unter der Südhochgleisanlage (an der Bismarckstraße) zu ebener Erde gelegene, auf breiten Zugängen von allen Seiten bequem zu erreichende, für ihren Zweck geeignete Zimmer. Ihre Gebrauchnahme im Bedarfsfalle wird den Herren Kollegen hierbei empfohlen. Was für Dresden erreicht ist, hoffe ich nach und nach auch für die anderen Großstädte zu erlangen. Eine Verbesserung ist noch anzustreben in der Richtung einer gewissen Vorbereitung auf etwaige Massenverunglückungen. Erfahrungsgemäß pflegen sich solche meist auf freier Strecke zu ereignen, oft entfernt von größeren Orten, so daß es dann zur Hilfeleistung wie an Ärzten, so an Verbandsmaterial gebricht. Es erscheint daher ratsam, an vielleicht 10—12 größeren Stationen, Eisenbahnkreuzungspunkten, in großen, dicht schließenden Kästen reiche Mengen an Verbandstoffen und Schienen und die wichtigsten Gebrauchsgegenstände zu vereinigen, so daß auf telegraphische Meldung von auswärts sofort eine Lokomotive mit Ärzten und diesem Rettungskasten zur ersten Hilfe abgehen kann. Auch erscheint es zweckmäßig, die Ausrüstung und Zusammenstellung von Hilfszügen aus Gepäckwagen für den Massentransport Verletzter vorzusehen.

Für den Transport erkrankter Reisender könnte in fast allen Staaten noch besser als bisher gesorgt sein. Zwar ist die sächsische Eisenbahnverwaltung im Besitz zweier für den